
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 12. April 2017

Seite 293

Nr. 57

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 11. April 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 867 / Nr. 119), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 703 / Nr. 108), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1273 / Nr. 154), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 973 / Nr. 172), wird wie folgt geändert:

Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 08.02.2017.

Duisburg und Essen, den 11. April 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage: Studienplan für den Teilstudiengang Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl+pflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprachwissenschaft	8	1	Vorlesung zur Franz. Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur Franz. Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Literaturwissenschaft	8	1	Vorlesung zur Franz. Literaturwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur Franz. Literaturwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik ²	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit	1
Sprachpraxis D	5	1	Écrit (C1+)	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine	schriftliche Modulprüfung 90 Min.	1
		3	Oral (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester	25 (4)	2	Begleitung des Praxissemesters	4	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio m. Reflexion in mündl. Prüfung	1/3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der französischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine	Präsentation (30 Min.) ³	1 bzw. 0
Master-Arbeit	20	4										
Summe Credits	29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit										Summe der Prüfungen 5 1/3 bzw. 4 1/3	

¹ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft eine Hausarbeit in französischer Sprache verfasst werden und umgekehrt.

² Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

³ Die Prüfungsleistung muss in dem Fach erbracht werden, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Wird die Masterarbeit nicht im Fach Französisch geschrieben, entfällt eine Prüfungsleistung.